

4. Oktober 2010 - Restfreiheitsstrafe wegen schweren Raubes

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 04. Oktober 2010 um 19:29 Uhr

Von der Ausländerbehörde Hameln zur Festnahme ausgeschrieben

Restfreiheitsstrafe von 362 Tagen gab ihm den Rest - 27-jähriger Pole muss jetzt wieder brummen

Pasewalk/Hamel (wbn). Endstation Sehnsucht: Auf der Bundesstraße 104 wurde ein 27-jähriger polnischer Staatsbürger am Samstag durch die Gemeinsame Polizeidienst Einheit Uecker-Randow kontrolliert und umgehend festgenommen.

Seine fahndungsmäßige Überprüfung ergab zwei Ausschreibungen. Die Ausländerbehörde Hameln schrieb ihn zur Festnahme aufgrund einer Ausweisungs- und Abschiebeverfügung aus und das Amtsgericht Hameln zur Festnahme, da er noch eine Restfreiheitsstrafe von 362 Tagen wegen schweren Raubes zu verbüßen hat.

Fortsetzung von Seite 1

Da gegen den Stettiner auch ein Verbot zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland besteht, wird er sich wegen des Verstoßes strafrechtlich verantworten müssen. Der Reisende wurde nach Auskunft der Bundespolizeiinspektion Pasewalk in die Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg gebracht.